

Hannover, Juni 2019

## **Memorandum**

### **für**

### **Maßnahmen**

### **zur Steigerung der Impfbereitschaft der Bevölkerung in Deutschland**

#### **I. Situation der durch Impfungen vermeidbaren Infektionen in Deutschland**

Die Infektionszahlen der meisten durch Impfungen vermeidbaren Infektionen sind in Deutschland nach wie vor auf niedrigstem Niveau. Das ist gerade das Problem, da in der Bevölkerung keine Sorgen mehr vor diesen Infektionen bestehen. Die Zahl der Masernerkrankungen hat zwar auch in Deutschland schwerpunktmäßig etwas zugenommen und Eltern sollten vor den Komplikationen Sorge haben.

Wir sind in Deutschland jedoch weit davon entfernt, dass es sich bei Infektionen wie Masern um lebensbedrohliche Gefährdungen handelt, die eine gesetzliche Verpflichtung zu einer Impfung, z.B. gegen Masern rechtlich begründen könnten. Dies wäre wahrscheinlich auch eine wichtige Begründung für Gerichte zur rechtlichen Ablehnung einer Impfpflicht. Eine derartige Niederlage vor Gerichten würde dem Impfgedanken erheblich schaden.

#### **II. Die Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER: Impfschutz ist Kinderschutz**

Die Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER setzt sich dafür ein, dass Kinder vor Vernachlässigung, vor Gewalt und Misshandlung geschützt werden. Dabei bemühen wir uns eine enge Verbindung von Kinderschutz und Gesundheitsschutz zu erreichen, denn zum Kinderschutz gehört es auch, dass Kinder vor Infektionskrankheiten und vor deren oft schweren Komplikationen geschützt werden.

Dies wird erreicht durch Impfungen, deren Durchführung wir für Kinder, Jugendliche und Erwachsene – entsprechend den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) - stark unterstützen.

An dieser Stelle ist festzuhalten, dass wir als Stiftung nicht nur eine Meinung zu Impfungen haben, sondern uns auch in der Praxis damit befassen. Denn wir haben in den vergangenen Jahren in Kooperation mit der Niedersächsischen Gesellschaft für Impfwesen und Kinderschutz zahlreiche Medizinische Fachangestellte aus Arztpraxen (Kinderärzte, Allgemeinärzte und Frauenärzte) zu „Impfberaterinnen“ erfolgreich qualifiziert, um die Durchimpfung der Bevölkerung zu steigern (**Näheres dazu in Punkt 1 der Maßnahmen**).

Aber auch in Hebammenschulen in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und in Berlin bieten wir entsprechende Unterrichtseinheiten an, um die scheinbaren Vorbehalte gegen Impfungen abzubauen (**s. Punkt 6 der Maßnahmen**).

Gerade diese Erfahrungen haben es uns ermöglicht die für eine weitere Steigerung der Impfbereitschaft geeigneten Maßnahmen darzustellen.

Wir sind der Überzeugung, dass es im Sinne einer guten Vertrauensentwicklung für eine so erfolgreiche Prävention wie Impfungen besser ist diese organisatorischen Maßnahmen umzusetzen als eine Impfpflicht einzuführen.

Bei der Mehrheit derjenigen, die nicht – oder nicht ausreichend - geimpft sind, handelt es sich weniger um entschiedene Impfgegner als vielmehr um „Impfskeptiker“ und „Impfverdränger“. Diese Gruppe kann aber von den wesentlichen Vorteilen von Impfungen überzeugt werden, wenn es gelingt sie auf seriöse, praxisnahe und nachvollziehbare Weise zu informieren.

### **III. Hilfreiche Maßnahmen für eine Steigerung der Impfbereitschaft**

- 1. Spezielle – möglichst bundesweit einheitliche – Qualifizierung von Medizinischen Fachangestellten (MFA`s) zur stärkeren Einbeziehung in die Verbesserung des Organisationsgeschehens und der Impfberatung in der ärztlichen Praxis**
- 2. Einführung eines systematischen Erinnerungs-/Recall-Systems in den ärztlichen Praxen**
- 3. Gesonderte Finanzierung der oft zeitaufwendigen Impfberatung durch die Gesetzlichen Krankenkassen**
- 4. Implementierung einer korrekten, aber auch guten, und publikumswirksamen Öffentlichkeitsarbeit**
- 5. Umsetzung der bestehenden rechtlichen Verpflichtung für von Ärzten entsprechend den fachlichen-Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) zu Impfungen zu raten**
- 6. Generelle rechtliche Verpflichtung von Hebammen auf Impfungen entsprechend der STIKO-Empfehlungen hinzuweisen**

ad 1.

#### **Spezielle Qualifizierung von Medizinischen Fachangestellten (MFA`s) zur stärkeren Einbeziehung in die Verbesserung des Organisationsgeschehens und der Impfberatung in der ärztlichen Praxis**

Für diese Aufgaben, die eine erhebliche Herausforderung an die Medizinischen Fachangestellten darstellen, ist eine zusätzliche Qualifizierung unbedingt erforderlich. Dies betrifft sowohl die Verbesserung der Praxisorganisation, die Erinnerung an Impfungen wie auch die erste Stufe einer Impfberatung.

Seit dem Jahr 1999 wurden in Niedersachsen über 1.500 Medizinische Fachangestellte zur „Impfberaterin“ (55-Stunden-Curriculum) qualifiziert. Die Absolventinnen dieser Fortbildung erhielten nach einer schriftlichen Prüfung anschließend das Zertifikat „Impfberaterin“.

Folgende Aufgaben gehören dann z.B. in den Aufgabenbereich dieser speziell qualifizierten MFA`s:

- Bestellen der Informationsblätter und Broschüren (z.B. Deutsches Grünes Kreuz, STIKO-Empfehlungen);
  - Ausgabe von einfachen Informationsblättern an Patienten zum Nachlesen;
  - regelmäßige Kontrolle der Bestände und Bestellen der Impfstoffe,
  - Kontrolle der Lagerung von Impfstoffen;
  - Welche Impfung wird wie und wann injiziert?
  - Die Klärung der Frage, was vor uns nach einer Impfung zu beachten ist
  - Durchführung von Injektionen des Impfstoffs (i.m. oder s.c.);
  - Klärung der Ansprechpartner: An wen wendet man sich bei Fragen?
  - Aufbau eines Recall-Systems
  - Bereithalten des Notfallbestecks und wie verhält man sich im Notfall?
  - Abrechnung.
- Durchführung des Qualitätsmanagements, d.h. Führen eines QM-Handbuchs bzw. von SOP`s.

Auch die Ständige Impfkommission (STIKO) hat dies Thema aufgegriffen und in ihrer letzten Empfehlung den Vorschlag gemacht geschulte Medizinische Fachangestellte als „Impfbeauftragte“ einzusetzen.

Das hierfür erforderliche Wissen kann nur durch eine qualifizierte Fortbildung, die im besten Fall bundesweit einheitlich gestaltet sein sollte, erworben werden

Als Weiteres stellt sich die Frage, ob neben der systematischen Organisation des Impfgeschehens auch die Beratung zu den verschiedenen Impfungen durch MFA`s erfolgen kann?

Nach § 630 Abs. 2 Nr.1 BGB muss die Aufklärung durch den Behandelnden **oder durch eine Person erfolgen, die über die zur Durchführung der Maßnahme notwendige Ausbildung verfügt.**

Wenn MFA`s eine praxisnahe und verständliche Information und damit Motivation zu Impfungen bei Patienten durchführen sollen, müssen sie eine zusätzliche sachgerechte und gründliche Qualifizierung mit einem korrekten Curriculum absolvieren.

In einer Befragung von Impfberaterinnen in niedersächsischen Praxen für Allgemeinmedizin, für Kinderheilkunde und für Gynäkologie hatte die Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER folgende Ergebnisse erhalten:

Eine Verbesserung der Impfraten zwischen 50% und 200% war in denjenigen Praxen nachweisbar, aus denen MFA`s an der Qualifizierung zur „Impfberaterin“ teilgenommen hatten:

- 50 %-Steigerung der Impfrate: bei 36% der Allgemeinärzte, bei 30% der Kinderärzte und bei 26% der Gynäkologen
- 100%-Steigerung der Impfrate: bei 46% der Allgemeinärzte, bei 56% der Kinderärzte und bei 53% der Gynäkologen
- 200%-Steigerung der Impfrate: bei 18% der Allgemeinärzte, bei 14% der Kinderärzte und bei 21% bei Gynäkologen

Dies bedeutet, dass – ohne die Verantwortung von dem letztverantwortlichen Arzt zu nehmen – die 1. Stufe einer Information zu den verschiedenen Impfungen durch MFA`s durchgeführt werden kann. Damit werden Ärztinnen/Ärzte einer Praxis zeitlich gut entlastet und es steigen die Imp fzahlen in einer Praxis deutlich an.

Auf Grund der Anforderungen an das unbedingt erforderliche Wissen der Medizinischen Fachangestellten erscheint es sinnvoll, ein bundesweit einheitliches Curriculum für die Qualifizierung zur „Impfberaterin“ oder neu – nach dem Vorschlag der STIKO – zur „Impfbeauftragten“ zu erstellen und umzusetzen.

In der **Anlage 1** befindet sich ein Beispiel für ein Curriculum, wie es von der Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER in Kooperation mit der Niedersächsischen Gesellschaft für Impfwesen und Kinderschutz e.V. über viele Jahre durchgeführt wurde.

## **ad 2.**

### **Einführung eines systematischen Erinnerungs-/Recall-Systems in den ärztlichen Praxen**

Bei vielen Menschen in Deutschland ist das Hauptproblem nicht die strikte Ablehnung von Impfungen, sondern – bei der kaum mehr vorhandenen Sorge vor schweren Infektionen – einfach das Vergessen des wichtigen Schutzes vor Infektionen.

Daher ist wichtig, dass z. B. im Zusammenhang mit der elektronischen Versichertenkarte ein sehr gutes „Erinnerungssystem“ entwickelt wird. Mit diesem werden alle Patienten einer ärztlichen Praxis – deren Einverständnis vorausgesetzt – an anstehende und empfohlene Impfungen erinnert. Hierzu ist ein für alle Arztpraxen einheitlich einsetzbares System zu entwickeln.

## **ad 3.**

### **Gesonderte Finanzierung der oft zeitaufwendigen Impfberatung**

Die Durchführung einer Impfung beinhaltet sowohl die Organisation des gesamten Impfgeschehens wie auch die – in manchen Fällen durchaus zeitaufwendige – Impfberatung. Die zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehende Honorierungsleistung für Ärzte schließt alle Maßnahmen, einschließlich einer sachgerechten Beratung, ein und ist – gerade im Zusammenhang mit der Frage nach Verbesserung der Durchimpfung der Bevölkerung - erheblich zu niedrig.

Es ist auch kaum nachvollziehbar, warum in einzelnen Bundesländern bereits eine Pauschale für die Impfberatung von Seiten der Praxis in Rechnung gestellt werden kann, in anderen Bundesländern dies aber nicht möglich ist. Hierbei wäre ein einheitliches Vorgehen der Gesetzlichen Krankenkassen wichtig.

Infektionen, die auf fehlende Impfungen zurückgehen, sind auch eine erhebliche Belastung der Krankenkassen. Deshalb ist es die Aufgabe der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigungen kurzfristig eine gesonderte Finanzierung der Beratung als zusätzliche Leistung zu ermöglichen

#### ad 4.

#### **Implementierung einer korrekten, aber auch guten und publikumswirksamen Öffentlichkeitsarbeit**

Falsche oder zumindest stark übertriebene Informationen zu Nebenwirkungen/Komplikationen sowie die Bedeutung von Impfungen verbreiten vor allem Organisationen von Impfgegnern. Von den Ärzteverbänden und öffentlichen Institutionen müssen die Themen aus diesen ‚Fake News‘ aufgegriffen und verständlich beantwortet werden, wie z.B.:

- Warum sollten wir unsere Kinder gegen doch eher harmlose Krankheiten oder gegen Infektionen, die es gar nicht mehr gibt, impfen lassen?
- Wird durch Impfungen bei Säuglingen und Kleinkindern nicht die Entwicklung des Abwehrsystems/Immunsystems gestört, sodass später sogar mehr schwere Infektionen auftreten können?
- Impfungen können doch erhebliche Nebenwirkungen haben und vielleicht sogar ausgeprägte Gesundheitsstörungen verursachen? So z.B. Autismus nach Masernimpfung
- Sind in Impfstoffen nicht auch Substanzen enthalten, die vor allem für das Gehirn und seine Entwicklung gefährlich sind, wie z.B. Aluminiumsalze oder Quecksilber?

In **Anlage 2** sind die wichtigsten Hypothesen und „Fake-News“ zu Impfungen und die korrekten Richtigstellungen dazu aufgelistet.

Vor allem muss die Öffentlichkeitsarbeit auf die Gefahren der Komplikationen der durch Impfungen vermeidbaren Infektionen klar und nachdrücklich informiert werden, z.B.:

- Schwere Komplikationen (Hirnentzündung) bei Masern (Hirnentzündung), Influenza (Herzinfarkt, Schlaganfall und Lungenentzündung) und Varizellen (Gürtelrose)
- Schwere lebensbedrohliche Erkrankungen (Hirnhautentzündung, Sepsis und Lungenentzündung) bei Säuglingen und Kleinkindern durch bakterielle Infektionen (Pneumokokken, Meningokokken)
- Die Gefahr des Wiederauftretens von gegenwärtig durch erfolgreiche Durchimpfung kaum mehr vorhandenen, lebensgefährlichen Infektionen wie Diphtherie, Tetanus
- Die Auslösung von Cervix-Karzinom durch Humane Papilloma Viren

#### ad 5.

#### **Umsetzung der bestehenden rechtlichen Verpflichtung für von Ärzten entsprechend den fachlichen-Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) zu Impfungen zu raten**

Die Ständige Impfkommission (STIKO) ist die vom Gesetzgeber bestimmte wissenschaftliche Institution zur fachlichen Empfehlung von erforderlichen Impfungen (s. Infektionsschutzgesetz). Nach der Entscheidung des Bundesgerichtshofes aus dem Jahr 2000 entsprechen die fachlichen Empfehlungen der STIKO dem jeweils aktuellen fachlich-wissenschaftlichen Stand.

In einer gutachterlichen Stellungnahme wurde im Jahr 2017 von Prof. Spickhoff, Ordinarius für Medizinrecht, Univ. München, diese rechtliche Verpflichtung aller Ärzte ihre Patienten auf die von der STIKO empfohlenen Impfungen hinzuweisen und nicht abzuraten bestätigt. Damit ist rechtlich klargelegt, dass jeder Arzt - gleichgültig welche persönliche Einstellung er persönlich zu Impfungen hat - nicht von Impfungen entsprechend den Impfeempfehlungen der STIKO abraten darf (**Anlage 3**, Band 15 der Schriftenreihe der Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER „Die Pflicht des Arztes den Patienten auf eine Impfung hinzuweisen“)

Diese Verpflichtung betrifft ausnahmslos alle Ärztinnen/Ärzte, auch solche aus dem Bereich der Homöopathie oder aus dem Verein „Ärzte für individuelle Impfsentscheidung“.

#### **ad 6. Rechtliche Verpflichtung von Hebammen entsprechend der STIKO-Empfehlungen zu Impfungen zu raten**

Es wird Hebammen immer wieder vorgeworfen, dass sie durch ihre Beratung Mütter/Eltern negativ bei Impffragen beeinflussen oder ihnen sogar von empfohlenen Impfungen abraten. Bei der Mehrzahl der Hebammen ist dies gegenwärtig sicher nicht der Fall.

Es kann jedoch sein, dass sich einzelne Hebammen Müttern/Eltern gegenüber kritisch über wichtige Impfungen bei Kindern äußern. Da Hebammen einen sehr guten Einfluss auf Mütter/Eltern haben, müssen sie auch einen rechtlichen Hintergrund für eine positive Beratung zu der Durchführung von Impfungen haben. In den Hebammengesetzen der Bundesländer fällt bei Betrachtung der Paragraphen, die die verpflichtenden Aufgaben der Hebammen betreffen, auf, dass nur in den Hebammengesetzen einiger Bundesländer (z.B. Bayern, Bremen, Niedersachsen, Sachsen) zu dem Thema „positive Impfinformation“ konkrete Verpflichtungen formuliert sind.

Es ist anzustreben in den Hebammengesetzen aller Bundesländer die Verpflichtung zu einer positiven Beratung zu den von der STIKO empfohlenen Impfungen aufzunehmen.

#### Beispiel Hebammengesetz des Landes Niedersachsen.:

„Zu den Berufsaufgaben der Hebammen gehört insbesondere die Ausübung der folgenden Tätigkeiten in eigener Verantwortung. Ziffer 13. „bei der Geburtshilfe und der Wochen- und Neugeborenen-Pflege Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen zu treffen und auf die aktuellen Empfehlungen der Ständigen Impfkommission am Robert-Koch-Institut hinzuweisen“. In den Hebammengesetzen anderer Bundesländer (Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, , Rheinland-Pfalz, NRW) beschränkt man sich lediglich auf einen allgemein gehaltenen Hinweis zur Qualitätssicherung, der jedoch keine Verpflichtung zu Informationen über Impfungen enthält:

#### Beispiel Hebammengesetz NRW:

„Hebammen und Entbindungspfleger sind verpflichtet, ihren Beruf entsprechend dem jeweiligen Stand der medizinischen, psychologischen, soziologischen und geburtshilflichen Erkenntnisse gewissenhaft auszuüben, sich über die für die Berufsausübung geltenden Vorschriften zu unterrichten und sie zu beachten“.

Auch wenn der Infektionsschutz und die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu den in der Ausbildung behandelten Themen gehört, so besteht an den Hebammenschulen mit Sicherheit Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Unterrichtung über wissenschaftlich fundierte Tatsachen bei dem Infektionsschutz. Dies gilt auch für die Frage der Bedeutung von Impfungen. Die Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER hat hierfür eine vier-Unterrichtseinheiten beinhaltende Präsentation entwickelt. Diese wird inzwischen mit großem Erfolg in Hebammenschulen in Niedersachsen, in Sachsen-Anhalt und in Berlin eingesetzt.

#### **IV. Ausblick**

Die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen sind vergleichsweise einfach umzusetzen. Sie sind in der Lage relativ kurzfristig einen nachhaltigen positiven Effekt auf die Durchimpfung der Bevölkerung und damit einen Schutz für den einzelnen wie auch für die gesamte Gesellschaft zu erzielen.